

Thesepapier

Leipziger Beirat für Baukultur

(05.09.2005)

Anlaß und Zielsetzung

In den letzten Jahren sind in Leipzig Fragen der Stadtentwicklung und Architektur regelmäßig kritisch diskutiert worden, wobei Entscheidungen des Stadtrates und der Verwaltung teilweise auf Widerspruch seitens der Bürgerinnen und Bürger gestoßen sind. Die Sanierung des großen Teils der historischen Bausubstanz ist qualitativ vorbildlich erfolgt und muß als historische Leistung gewertet werden. Daneben sind mehrere qualitativ hochwertige Neubauten entstanden - dies oftmals auch aufgrund intensiver Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung. Insgesamt ist jedoch selbst bei wohlwollender Betrachtung festzustellen, daß das einst hohe Niveau der Leipziger Baukultur in den letzten 15 Jahren nicht annähernd erreicht werden konnte.

Neben einer Vielzahl belangloser Neubauten haben rücksichtlose Umbauten, unsensible Überformungen bestehender Gebäude sowie vermeidbare Abrisse an vielen Stellen zu einer Banalisierung des Stadtbildes geführt. Angesichts dieser Situation muß es das Ziel einer Kulturstadt wie Leipzig sein, in Zukunft wieder einen adäquaten baukünstlerischen Qualitätsstandard zu erreichen und vorhandene Qualität sorgsam zu schützen.

Beirat für Baukultur

Wie die Erfahrungen anderer Städte im In- und Ausland zeigen, haben sich mit unabhängigen Fachleuten besetzte Beiräte für Fragen der Baukultur (häufig als „Gestaltungsbeiräte“ bezeichnet) als ein geeignetes Instrument erwiesen, einen solchen Qualitätsstandard zu erreichen und dauerhaft zu etablieren. In Deutschland hat sich der seit 1998 existierende Gestaltungsbeirat in Regensburg, ursprünglich nach Linzer Modell entstanden, als Vorbild für ähnliche Gremien in Lübeck, Halle oder Köln entwickelt. Nach dem „Regensburger Modell“ berät der in regelmäßigen Abständen tagende Beirat dabei die Verwaltung und den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse bei städtebaulich bedeutsamen Bauvorhaben. Nach übereinstimmender Erfahrung sind dabei die absolute Unabhängigkeit der Mitglieder von Politik und Verwaltung sowie ihre regelmäßige Rotation von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz und den Erfolg eines solchen Beirates. Ein Beirat für Baukultur in Leipzig könnte auch dazu beitragen, potentielle Konflikte zwischen Bürgern und Verwaltung im Vorfeld zu umgehen und den notwendigen Diskurs über Städtebau und Architektur zu fördern.

Ziel der Einrichtung des Beirates für Baukultur ist es, behutsame Stadtentwicklung zu fördern, die Architekturqualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Beirat für Baukultur unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Oberbürgermeister, den Stadtrat und die Verwaltung. Er begutachtet Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung in ihrer Auswirkung auf die Stadtgestalt Leipzigs, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für Stadträte und Verwaltung zu geben.

Rechtliche und finanzielle Aspekte

Beiräte für baukulturelle Fragen dienen der im Baugesetzbuch festgelegten Aufgabe an die Städte und Gemeinden, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Durch ihren beratenden Charakter sind diese Beiräte mit der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Bauordnung konform. Das Verfahren wurde außerdem in Leipzig mit dem Olympiabeirat bereits in ähnlicher Form praktiziert. Die Haushaltskosten bspw. für den Regensburger Beirat belaufen sich auf 50.000 Euro jährlich.

Der Beirat für Baukultur ist rechtlich abgesichert durch:

- § 44 (1) SächsGemO: „Der Gemeinderat und seine Ausschüsse können sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.“
- § 12 (2) SächsBO: „Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung derartig in Einklang zu bringen, daß sie das Straßenbild, Ortsbild oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf die erhaltenswerten Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.“
- § 60 (3) SächsBO: „Die Bauaufsichtsbehörden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sachverständige und sachverständige Stellen hinzuziehen.“
- § 1 (5) BauGB: Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung (...) auch in Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen (...) gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, (...) die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“
- § 1 (6) Nr. 5 BauGB: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: (...) die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, (...).“

Anlagen:

- Geschäftsordnung (Entwurf)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Zweiter Bericht zur Baukultur in Deutschland vom 18.08.05 (Auszug)
- Werkbericht Gestaltungsbeirat Regensburg (Auszug)
Beispiele Regensburg: Arndtstraße 1, Wilhelmstraße 3
- Zwei Jahre Gestaltungsbeirat Halle/ Saale (Auszug)
Beispiel Halle: Marktplatz 23

Weiterführende Informationen:

- Der Gestaltungsbeirat der Stadt Regensburg, Werkbericht Januar 2002 - Juni 2004
www.regensburg.de/buerger/rathaus/aemter_gegliedert/baureferat/bauordnungsamt/gestaltungsbeirat.shtml
- Zwei Jahre Gestaltungsbeirat - Erfahrungen und Perspektiven, Veröffentlichung des FB Stadtentwicklung und Planen, Halle/ Saale 2004